

## Vor der Mobilität

Einzureichende Unterlagen	Einreichung im International Office bis
<input type="checkbox"/> Annahme Erasmus+ über <a href="#">Outgoing-Portal</a>	1 Woche nach Erhalt
<input type="checkbox"/> Bewerbung an der Partnerhochschule	entsprechend den Vorgaben der Partnerhochschule
<input type="checkbox"/> Finanzhilfvereinbarung <b>im Original</b> (Grant Agreement) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Unterschrift des Studierenden</li> <li><input type="checkbox"/> Unterschrift des Erasmus Koordinators</li> </ul> <input type="checkbox"/> Ehrenwörtliche Erklärung (Green Erasmus+)	1 Woche nach Erhalt
<input type="checkbox"/> Letter of Acceptance der Partnerhochschule <input type="checkbox"/> Erstellung des Learning Agreements über <a href="#">Outgoing-Portal</a> <input type="checkbox"/> Anerkennung von Prüfungsleistungen <input type="checkbox"/> Studienbüro über Auslandsaufenthalt informieren <input type="checkbox"/> Teilnahme des OLS-Sprachtests	vor Beginn der Mobilität
<input type="checkbox"/> Confirmation of Arrival	1 Woche nach Mobilitätsbeginn
<b>Achtung!!!</b> Das Vorliegen der genannten Dokumente ist Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate (80 Prozent der Gesamtförderung).	

## Während der Mobilität

Einzureichende Unterlagen	Einreichung im International Office bis
<input type="checkbox"/> Änderungen des Learning Agreements über <a href="#">Outgoing-Portal</a> (During the Mobility)	5 Wochen nach Semesterbeginn an der Partnerhochschule

## Nach der Mobilität

Einzureichende Unterlagen	Einreichung im International Office bis
<input type="checkbox"/> Confirmation of Departure	2 Woche nach Mobilitätsende
<input type="checkbox"/> Erfahrungsbericht für die HOST	30 Tage nach Erhalt
<input type="checkbox"/> EU-Gefördertenbericht (EU-Survey)	1 Woche nach Erhalt
<input type="checkbox"/> Leistungsübersicht (Transcript of Records)	
<b>Achtung!!!</b> Das Vorliegen der genannten Dokumente ist Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Rate (20 Prozent der Gesamtförderung).	

**Achtung!!!** Der Mobilitätzuschuss muss ggf. zurückgefordert werden, wenn die obligatorischen Dokumente nicht fristgerecht im International Office eingereicht und die vorgeschriebene Anzahl an ECTS pro Semester nicht erbracht wurde!